



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und
Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten) wird der Ansatz in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung der Universitäten (ohne Universitätsklinika)) für das Jahr 2026 von 22.842,8 Tsd. Euro um 12.157,2 Tsd. Euro auf 35.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 22.522,8 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 47.522,8 Tsd. Euro erhöht.

In den Erläuterungen wird verbindlich festgehalten, dass im Haushaltsjahr 2026 113,8 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2027 2.305,0 Tsd. Euro für die Schaffung von insgesamt 30 Stellen, aufgeteilt in 60 Teilzeitstellen, für Lehrbeauftragte in BesGr. A 14 (entsprechend Akademischer Oberrat/Oberrätin) dienen sollen.

Die Besetzung von zehn Teilzeitstellen erfolgt zum 1. Oktober 2026 und von 50 weiteren Teilzeitstellen zum 1. Januar 2027. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Stärkung der bayerischen Universitäten mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung für alle Studierenden ist eine Investition in die Zukunft Bayerns. Die bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern hoch qualifizierte Arbeitsplätze und eröffnen vielen Menschen persönliche und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven. Der Staat steht in der Verantwortung, die Hochschulen mit langfristig garantierten verbesserten Mittelzuweisungen auszustatten. Nur so können Internationalität, Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre und ein modernes Hochschulmanagement umgesetzt werden.

Die bayerischen Universitäten sind seit Jahren unterfinanziert und zunehmend gezwungen, immer stärker wettbewerblich Drittmittel einzuwerben. Nur mit langfristig garantierten verbesserten Mitteln werden die Hochschulen die neuen Herausforderungen wie Internationalität, Digitalisierung, Qualitätsentwicklung und modernes Hochschulmanagement bewältigen können. Die Anforderungen, die die Hochschulen zu bewältigen haben, müssen mit deutlichen Mittelerhöhungen gefördert werden.

Mit den gestiegenen Studierendenzahlen an den bayerischen Hochschulen wuchs auch der Bedarf an wissenschaftlichem Personal. Ausgeglichen wurde der Mangel an den Hochschulen zu einem beträchtlichen Teil mit Lehrbeauftragten, deren Zahl allein in Bayern in den letzten 15 Jahren von 6 811 auf 12 401 angestiegen ist. Die nur für ihre Lehrstunden vergüteten Lehrbeauftragten waren ursprünglich zur „Ergänzung des Lehrangebotes“, wie im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (BayHschPG) festgelegt, vorgesehen und sollten externe Expertise an die Hochschulen bringen, während sie hauptberuflich einer anderen Tätigkeit nachgehen. Heutzutage tragen sie allerdings, insbesondere an Musik- und Kunsthochschulen und im Rahmen der Fremdsprachenausbildung, substantiell zum Lehrangebot an bayerischen Hochschulen bei und üben ihren Lehrauftrag häufig als Hauptberuf aus.

Lehrbeauftragte leisten in der Lehre zwar die gleiche Arbeit wie fest angestellte Lehrende und tragen die gleiche Verantwortung für die Studierenden, haben aber nur einen Bruchteil des Einkommens ihrer fest angestellten Kolleginnen und Kollegen. Sie sind sozial und arbeitsrechtlich größtenteils nicht abgesichert, bekommen kein Geld im Krankheitsfall, haben keinen Kündigungsschutz, keinen Mutterschutz und keine Unfallversicherung. Die Stundensätze unterliegen keiner regelmäßigen Anpassung. So gibt es keine Planungssicherheit bzgl. der Höhe ihres Lehrdeputats. Ihre Lehraufträge können jederzeit widerrufen oder ohne Angabe von Gründen im nächsten Semester nicht mehr erteilt werden. Familien- und Zukunftsplanung ist so unmöglich.

Bezahlt werden nur die Stunden, die tatsächlich unterrichtet werden. Keine Bezahlung gibt es für die Vor- und Nachbereitung oder für Prüfungen, auch im Krankheitsfall gehen die Lehrbeauftragten leer aus. Vergleicht man im Jahresdurchschnitt die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrbeauftragten mit der von hauptberuflich angestellten Lehrkräften an Hochschulen, entspricht eine Unterrichtsstunde etwa drei Arbeitsstunden. Die übliche Vergütung von ca. 35 Euro pro Unterrichtsstunde führt somit zu einer prekären Situation der hochqualifizierten Unterrichtenden und später in die Altersarmut.

Mit den angeblich nebenberuflichen und selbständigen Lehrbeauftragten sparen sich die bayerischen Universitäten und Musikhochschulen nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gut 75 Prozent der Personalkosten ein. Für diejenigen Positionen, die eigentlich Dauerstellen an den Hochschulen sind, müssen deshalb Teilzeitstellen an den Hochschulen geschaffen werden.

Mit der im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 umgesetzten Erhöhung der Vergütung der Lehraufträge für das Studium Lehramt an Grundschulen in den Fächern der Musikpraxis und Musikpädagogik um lediglich 500,0 Tsd. Euro wird sich die Vergütung der ca. 350 Lehrbeauftragten um nur 2 Euro pro Unterrichtsstunde erhöhen. Diese Vergütung ist für die von den Lehrbeauftragten erfüllten Aufgaben völlig unzureichend. Sie übernehmen an den Universitäten inzwischen 80 Prozent der Lehrtätigkeiten.

Die Mittel dieser TG und die notwendige Aufstockung dienen der Verstärkung der vorgesehenen Ansätze der Globalmasse der Universitäten für Lehre und Forschung in den Kap. 15 07 bis 15 27.